

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

**Vorlagen-Nr.:**

01/82/15

**Beratungsfolge:**

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: SKB

Aktenzeichen: 40 11 00

Datum: 19.05.15

Fachausschuss: \_\_\_\_\_

KA: 03.06.15

Kreistag: 17.06.15

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Gemeinschaftsschule Möckern Loburg

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Beschulung aller Schüler der künftigen Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2015/16 am Standort Möckern zu organisieren. Die Klage gegen den Bescheid des Landesschulamtes vom 09.02.2015 wird zurückgenommen.

gez. Burchhardt

**Beratungsergebnis:**

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	9	03.06.15		5	2	2	
Kreistag	8	17.06.15		3	19	17	n a m e n t l . A b s t .

### **Sachverhalt (Begründung):**

Mit Bescheid des Landesschulamtes (LSchA) vom 19.12.2014 erhielten die Sekundarschule "Am Park" Möckern und die Sekundarschule Loburg die Zustimmung zur Umwandlung von Sekundarschulen in eine Gemeinschaftsschule. Dem Antrag des Landkreises auf Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Standort Loburg wurde mit Bescheid des LSchA vom 09.02.2015 befristet für das Schuljahr 2015/16 stattgegeben. Dagegen wurde vom Landkreis fristwährend Klage eingereicht. Gleichzeitig wurde geprüft, ob eine Beschulung in Loburg für diesen Zeitraum und darüber hinaus möglich ist und die entsprechende Kostenschätzung ermittelt.

Variante 1: Erhalt des Standortes Loburg für das genehmigte Schuljahr 2015/16

Auch für die Weiterführung des Standortes Loburg für ein ggf. zwei Jahre ist eine Brandschutzertüchtigung unumgänglich. Dazu ist als Minimalvariante das Erdgeschoss brandschutztechnisch zu sichern und die Obergeschosse durch Brandschutztüren abzuschotten - Kosten ca. 200.000 EUR. Wenn nur das Erdgeschoss zur Verfügung steht, kann jedoch kein erlassgerechter Unterricht erteilt werden, da sich dort nur sieben allgemeine Unterrichtsräume befinden. Fachunterrichtsräume sind derzeit nur im 1. Obergeschoss vorhanden. Zur Erlangung eines erlassgerechten Unterrichts in der Schule Loburg wären für die komplexe Brandschutzertüchtigung (inkl. zweitem Fluchtweg) mindestens 630.700 EUR erforderlich.

Alternativ müssten die Schüler für den Fachunterricht wie Chemie und Physik nach Möckern gebracht werden mittels zusätzlich zu organisierenden freigestellten Schülerverkehr. Die Zusatzkosten dafür könnten erst auf der Grundlage eines neuen Stundenplanes und der Zuweisung der Lehrerstunden erfolgen. Schulorganisatorisch wäre dies nur schwer umzusetzen und insbesondere für die Schüler aber auch für die Lehrer eine zusätzliche Belastung. Außerdem gäbe es keine Mensa und die Toilettenbenutzung würde gemeinsam durch Lehrer und Schüler erfolgen müssen.

Es entstehen am Standort Loburg weiterhin jährliche Bewirtschaftungskosten i. H. v.ca. 127.500 EUR. Da gemäß Schulkonzept der Gemeinschaftsschule (basierend auf der Gemeinschaftsschulverordnung) die neuen 5. Klassen aus beiden Einzugsbereichen am Hauptstandort Möckern zu beschulen sind, entstehen für die Beförderung dieser Kinder aus dem Loburger Gebiet nach Möckern Schülerbeförderungskosten i. H. v.ca. 15.000 EUR (berechnet für ein Schuljahr auf Basis von Monatsfahrkarten).

Die Kosten für die Brandschutzertüchtigung einschließlich Bewirtschaftungskosten i. H. v. 327.500 EUR / 630.700 EUR würden die Nutzung für ein Jahr ermöglichen, wären aber hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen unangemessen. Für die Gesamtsanierung einschließlich der Brandschutzertüchtigung würden sogar Kosten i. H. v. ca.1,5 Mio. EUR anfallen, was jedoch der Erlasslage des Landesschulamtes widerspricht.

Variante 2: Zusammenführung der Standorte Möckern und Loburg bereits zum Schuljahr 2015/16

Nach Abstimmung mit der Schulleitung ist bei Nutzung der vorhandenen Räume der ehemaligen Grundschule die Beschulung aller Schüler bereits ab dem Schuljahr 2015/16 in Möckern ohne weitere Kosten möglich. Lediglich die Beförderung aller Loburger Schüler nach Möckern würde laut Berechnung der NJL mbH Kosten i. H. v. 35.520,10 EUR (berechnet für ein Schuljahr auf Basis von Monatsfahrkarten) verursachen. Das sind rund 20.000 EUR mehr im Vergleich zur ausschließlichen Beförderung der 5. Klassen.

Eine für die Zukunft geplante bauliche Erweiterung und nachfolgend die Aufgabe der genutzten Räume der ehemaligen Grundschule wäre bei laufendem Schulbetrieb sogar bis 2016 realisierbar.

Für den Anbau wären folgende Raumkapazität einzuplanen:

- 4 neue Unterrichtsräume
- 2 Lerngruppenbereiche
- 2 Büroräume
- 1 Archivraum
- 1 Lagerraum / Werkstatt
- 1 Raum für Hausmeister/Reinigungskräfte

Dieser Erweiterungsbau verursacht Kosten i. H. v. ca.1,5 Mio. EUR.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und insbesondere auch aus pädagogischer Sicht hatte der Bildungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2015 bereits mehrheitlich die Empfehlung an den Kreisausschuss gegeben, die erforderlichen Investitionen am Standort Möckern einzuplanen, um dort schnellstmöglich die Beschulung aller Schüler in der erforderlichen Qualität zu gewährleisten.

Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, die Beschulung aller Schüler aus Loburg bereits ab dem Schuljahr 2015/16 am Standort Möckern zu beschließen und die eingereichte Klage gegen den Bescheid des LSchA vom 09.02.2015 - Befristung der Außenstelle Loburg für ein Jahr - zurück zu nehmen.

#### **Anlage:**

#### **Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**

Buchungsstelle / Bezeichnung:            /  
Planansatz:  
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:  
= überplanmäßiger Aufwand  
Deckung durch Mehrertrag bei  
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)